

Kommunikation

Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 00 00
communications@snb.ch

Bern/Zürich, 4. Dezember 2015

Bundesrat wählt Christian Vitta zum Mitglied des Bankrats der Schweizerischen Nationalbank

Wiederwahl des Präsidiums und Erneuerungswahlen

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) gibt bekannt, dass der Bundesrat an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2015 Christian Vitta zum neuen Mitglied des Bankrats der SNB gewählt hat. Der Regierungsrat und Vorsteher des Finanz- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Tessin tritt sein Amt mit dem Beginn der Amtsperiode 2016 bis 2020 des SNB-Bankrats am 1. Mai 2016 an.

Christian Vitta wird Nachfolger von Alfredo Gysi, der per Ende April 2016 zurücktritt. Die SNB dankt Alfredo Gysi bereits heute für seinen Einsatz als Bankrat und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Weiter hat der Bundesrat Jean Studer (Neuenburg) für die Zeit bis zum 30. April 2019 als Präsident des Bankrats wiedergewählt. Für Mitglieder des SNB-Bankrats besteht eine Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren. Jean Studer beendet sein 12. Amtsjahr im April 2019, also vor Ablauf der Amtsperiode.

Unter Vorbehalt seiner Wiederwahl zum Mitglied des Bankrats durch die Generalversammlung der SNB wurde zudem Olivier Steimer als Vizepräsident für die Amtsperiode 2016-2020 wiedergewählt.

Für die Amtsperiode 2016-2020 wiedergewählt wurden auch die folgenden Mitglieder des Bankrats:

- Ernst Stocker, Regierungspräsident und Vorsteher der Finanzdirektion des Kantons Zürich
- Christoph Lengwiler, Professor und Leiter des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern
- Shelby du Pasquier, Rechtsanwalt, Partner bei Lenz & Staehelin, Genf

Medienmitteilung

- Barbara Janom Steiner, Regierungsrätin und Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden des Kantons Graubünden.

Der Bankrat beaufsichtigt und kontrolliert die Geschäftsführung der SNB namentlich im Hinblick auf die Einhaltung von Gesetz, Reglementen und Weisungen. Er umfasst elf Mitglieder, wovon gemäss Nationalbankgesetz der Bundesrat sechs Mitglieder wählt und die Generalversammlung fünf.